

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Klebstoffentferner 257

Version 1.0  
Überarbeitet am 25.01.2008

Druckdatum 02.02.2011

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

#### Produktinformation

Handelsname : KLEBSTOFFENTFERNER 257  
Verwendung : Klebstoffentfernung

Lieferant : Weber Chemie GmbH  
Brüsseler Str. 57  
DE 45968 Gladbeck

Auskunftsgebender Bereich : Umwelt / Sicherheit  
Telefon : +49 (0)2043/6803030  
Telefax : +49 (0)2043/6803033  
Notrufnummer : +49 (0)2043/6803030  
Email Adresse : [Info@weber-chemie.de](mailto:Info@weber-chemie.de)

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

R10 Entzündlich.  
Xi R38 Reizt die Haut.  
Xi R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
N R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### Chemische Charakterisierung

Zubereitung aus den nachfolgend angegebenen Stoffen:

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

(R)-p-Mentha-1,8-dien Konzentration: > 50,00 %  
CAS-Nr.: 5989-27-5 EG-Nr.: 227-813-5 INDEX-Nr.: 601-029-00-7  
Einstufung: R10 Xi; R38 R43 N; R50, R53  
Nota C

Alkane, C9-12-Iso- Konzentration: 2,50 % - 10,00 %  
CAS-Nr.: 90622-57-4 EG-Nr.: 292-459-0  
Einstufung: R10 Xn; R65 R66 R53

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Klebstoffentferner 257

Version 1.0  
Überarbeitet am 25.01.2008

Druckdatum 02.02.2011

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.  
Informationen nach der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien finden Sie unter Punkt 15.

#### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Hinweise für den Arzt

- Symptome : Das Produkt verursacht Reizungen von Augen, Haut und Schleimhäuten. Allergische Erscheinungen, Ausschlag, Magen-Darm-Beschwerden

#### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
- Zusätzliche Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

#### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Klebstoffentferner 257

Version 1.0  
Überarbeitet am 25.01.2008

Druckdatum 02.02.2011

Vorsichtsmaßnahmen	Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Umweltschutzmaßnahmen	: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
Verfahren zur Reinigung und Aufnahme	: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den Bereich belüften. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	: Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Aerosolbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	: Brennbare Flüssigkeiten Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

### Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	: An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Im Originalbehälter lagern.
Zusammenlagerungshinweise	: Zu vermeidende Stoffe: Brandfördernde und selbstentzündliche Produkte, Oxidationsmittel, Organische Peroxide, Entzündliche Materialien
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Lagerklasse (LGK)	: 3A: Entzündliche flüssige Stoffe

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Klebstoffentferner 257

Version 1.0  
Überarbeitet am 25.01.2008

Druckdatum 02.02.2011

#### Alkane, C9-12-Iso-

MAK: 1.000 mg/m<sup>3</sup>, 200 ppm,

Spitzenbegr.: 4

Kohlenwasserstoff-Gemisch Gruppe 1

CAS-Nr.: 90622-57-4

TRGS 900

TRGS 900

#### Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Erforderlich, bei Überschreitung von Grenzwerten (z.B. AGW).  
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
Atemschutzgerät mit Filter. Empfohlener Filtertyp:A
- Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.  
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).  
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.  
Die folgenden Materialien sind geeignet:  
Nitrilkautschuk  
Fluorkautschuk
- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
- Körperschutz : lösemittelbeständige Schutzkleidung
- Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

#### Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### Erscheinungsbild

- Form : flüssig  
Farbe : farblos  
Geruch : fruchtig

#### Sicherheitsrelevante Daten

- Siedepunkt/Siedebereich : 170 - 182 °C  
Flammpunkt : > 46 °C  
Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.  
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Klebstoffentferner 257

Version 1.0  
Überarbeitet am 25.01.2008

Druckdatum 02.02.2011

Dichte : 0,833 g/cm<sup>3</sup>; 20 °C  
Wasserlöslichkeit : nicht bzw. wenig mischbar

#### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit. Luftexposition. Lichtexposition.  
Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel  
Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlenstoffoxide  
Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

#### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Verschlucken : (R)-p-Mentha-1,8-dien: LD50 Ratte. > 4.800 mg/kg  
Alkane, C9-12-Iso-: LD50 Ratte. > 5.000 mg/kg  
Einatmen : Alkane, C9-12-Iso-: LC50 Ratte. 4 h  
Hautabsorption : (R)-p-Mentha-1,8-dien: LD50 Kaninchen. > 2.000 mg/kg  
Alkane, C9-12-Iso-: LD50 Kaninchen. > 3.160 mg/kg  
Hautkontakt : reizende Wirkungen  
Augenkontakt : Augenreizung möglich  
Sensibilisierung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
Weitere Angaben : Wirkt hautentfettend. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### 12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit : (R)-p-Mentha-1,8-dien: 92 % 28 d; OECD 301 D; Leicht biologisch abbaubar  
Toxizität gegenüber Fischen : (R)-p-Mentha-1,8-dien: LC50 Pimephales promelas 0,70 mg/l 96 h  
Alkane, C9-12-Iso-: LC50 Pimephales promelas 2.600 mg/l 96 h  
Daphnientoxizität : (R)-p-Mentha-1,8-dien:  
EC50 Daphnia magna 0,48 mg/l 48 h  
Alkane, C9-12-Iso-:  
LC50 Chaetogammarus marinus > 1.000 mg/l 96 h

##### Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Klebstoffentferner 257

Version 1.0  
Überarbeitet am 25.01.2008

Druckdatum 02.02.2011

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Verpackung : Reste entleeren. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

<b>ADR</b>	: UN-Nr.	<b>1993</b>
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	III
	Klassifizierungscode	F1
	ADR/RID-Gefahrzettel	3
	Gefahrnummer	30
	Bezeichnung des Gutes	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ((R)-p-Mentha-1,8-dien, Alkane, C9-12-Iso-) Sondervorschrift 640E
<b>RID</b>	: UN-Nr.	<b>1993</b>
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	III
	Klassifizierungscode	F1
	ADR/RID-Gefahrzettel	3
	Gefahrnummer	30
	Bezeichnung des Gutes	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ((R)-p-Mentha-1,8-dien, Alkane, C9-12-Iso-) Sondervorschrift 640E
<b>IMDG</b>	: UN-Nr.	<b>1993</b>
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	III
	ADR/RID-Gefahrzettel	3
	EmS	F-E, S-E
	Bezeichnung des Gutes	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ((R)-p-mentha-1,8-diene, Alkanes, C9-12-iso-)

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Klebstoffentferner 257

Version 1.0  
Überarbeitet am 25.01.2008

Druckdatum 02.02.2011

### 15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

#### Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.



Xi Reizend



N Umweltgefährlich

R-Sätze	R10 R38 R43 R50/53	Entzündlich. Reizt die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	S23 S24/25 S36/37/39  S60  S61	Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- (R)-p-Mentha-1,8-dien

#### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

aliphatische Kohlenwasserstoffe

Konzentration :  $\geq 5\%$  -  $< 15\%$

Duftstoffe

#### Nationale Vorschriften

WGK (DE)	:	2; wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
Störfallverordnung	:	Unterliegt der StörfallV. 9a

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Klebstoffentferner 257

Version 1.0  
Überarbeitet am 25.01.2008

Druckdatum 02.02.2011

Vorschrift : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

### 16. SONSTIGE ANGABEN

#### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R10	Entzündlich.
R38	Reizt die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

# Sektion wurde überarbeitet.